

Zeitschrift:	Historisches Neujahrsblatt / Historischer Verein Uri
Herausgeber:	Historischer Verein Uri
Band:	56-57 (1965-1966)
Artikel:	Die Wirte von Flüelen im Jahre 1688 : ein Beitrag zum Flüeler Jubiläum
Autor:	Wymann, Eduard
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-405728

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Wirte von Flüelen im Jahre 1688

Ein Beitrag zum Flüeler Jubiläum *)

Von Eduard Wyman

Flüelen erfreute sich einstmais einer grössern Bedeutung als ihm gemäss seiner geringen Einwohnerzahl sonst zugekommen wäre. Als Endstation des Gotthardpasses und als Kopfstation des Verkehrs über den Vierwaldstättersee war mancher gezwungen, sich nicht nur mit dem Namen, sondern auch mit dem Innern und Aeussern dieser Ortschaft vertraut zu machen. Wind und Wetter und die alten, langsamn Transportverhältnisse sorgten hiefür oft in nur zu reichlichem Masse. Neben den Fähren und Teilgenossen spielten in Flüelen die Wirte eine Hauptrolle. Sie hatten damals noch gute Zeiten, aber da Arme und Reiche fast in gleichem Grade ihre Küchen und Keller in Anspruch zu nehmen genötigt waren, so kamen die Gastwirte mitunter um ihre wohlbegündeten Guthaben. Gerade ein solcher Verlust im Jahre 1688 gab Anlass, die Namen der damaligen Flüeler Wirte der Nachwelt zu überliefern. Oberst Peregrin Schmid von Uri sammelte mit Zustimmung und Hilfe der Kantone Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug, Glarus, Solothurn und des Fürstabtes von St. Gallen ein Regiment und führte dasselbe im Solde der Republik Venedig im Frühjahr 1688 nach Morea oder Griechenland zum Kampfe gegen die Türken. Sammelplatz oder Durchgangspunkt war Uri. Hauptmann *Melchior Schönenbüel* von Alpnach hatte auch eine Kompagnie übernommen und brachte dieselbe nach Flüelen, wo sie einige Zeit sich aufhielt und dabei auf Rechnung ihres Inhabers oder Hauptmanns in den Wirtschaften

*) Flüelen wurde am 24. Juli 1266 erstmals urkundlich erwähnt und ist seit dem 31. März 1665 selbständige Pfarrei. Vgl. das Jubiläumsbuch Flüelen, ersch. 1965 im Rudenzverlag Flüelen.

ass und trank. Der genannte Kriegsmann war von Anfang an knapp bei Geld, und es mag dies auch ein Grund gewesen sein, weshalb er in fremde Dienste trat, sei es nun, dass er hiedurch etwas zu verdienen hoffte oder wenigstens vor seinen Gläubigern für einige Zeit Ruhe zu finden wählte. Schönenbüel stammte sonst aus einer sehr angesehenen Familie, in welcher lange Zeit das Amt eines Tragers des Stiftes Luzern sich forterbte und aus dem Andreas und sein Sohn Wolfgang im 16. Jahrhundert zur höchsten Würde des Landes emporstiegen, obschon sie Bürger einer Ausgemeinde waren und daher wesentlich schwerer in der Laufbahn vorankamen als die bevorzugten Aristokratensprossen der Residenz. Hauptmann Melchior Schönenbüel war auch Mitglied des Rats. In Flüelen verpflichtete er sich schriftlich den Wirten gegenüber, seine Schulden gleich nach Ankunft des ersten Werbegeldes zu zahlen. Es geschah jedoch nicht; der Hauptmann ging mit seinen Soldaten über das Meer und liess den Geprellten das Nachsehen. Letztere wandten sich in dieser Lage an die Regierung von Uri, um durch deren Vermittlung auf die in Alpnach zurückgelassenen Vermögensteile des Abgereisten greifen zu können. Statthalter und Rat von Uri schrieben daher an ihre Kollegen ob dem Kernwald am 30. Juni folgendes: «Uns haben unsere angehörige Landleüt, unser Mitrat Landvogt *Andres Megnet, Hans Jacob Ynfanger und Hieronim Zwyssig*, alle Würt zu Flüelen zu vernemmen gegeben, wie dz eüwer Landtman Haubtman *Melchior Schönenbüel* mit vorgewisener ordentlicher Obligation mit eigner Handunderschrift inen dreyen by Durchfuehrung seiner Soldadesca schuldig verpliben und von der ersten venetianischen Bezahlung zu erlegen versprochen an Gelt Gulden 135, welliches nit allein by den zuruckkommenen Gelegenheiten nit erstattet, sondern er, der Schuldner, ohne ihnen weiters bekente Hinderlassung über Meer gefahren, also dass sye das Seine oder die Seinigen darumb by Haus anzusprechen genötiget seyen, mit trungenlicher Pitt, (dass) wir in etwa vorfallenden unbeliebigen Unrichtigkeiten sye zu Euch unsren getreuen lieben alten Eidgnossen mit freündtlicher Recommandation begleiten wollten.» Statthalter und Rat von Uri empfahlen daher ihre Landleute bei der Regierung von Obwalden für den Fall, «wan diesere ehrliche Praetendenten Euwere Hülfshand zu ihr Satisfaktion ansprechen müessten».

Landvogt *Andreas Megnet* vertrat den «Ochsen». Schon sein Vater Ratsherr und Landvogt Heinrich hatte gemeinsam mit dessen Bruder Leutnant Johann dort gewirtet und wie der Vater Heinrich, so wurde auch der Sohn Andreas 1668 Landvogt im Bleniotal. Er verehelichte sich zuerst mit Anna Maria Leuw, einer Tochter des Landammanns Johann Melchior Leuw, Ritter und Pannerherr in Nidwalden. Auch die zweite Frau, Anna Maria von Büren, stammte aus dem Nachbarkanton, erst die dritte, Barbara Zgraggen, suchte sich der Ochsenwirt in der Nähe.

Der zweite Geprellte, *Hans Jakob Infanger*, sass auf dem «Adler». Ein Ratsherr Kaspar Infanger, wahrscheinlich der Vater dieses Wirtes, widersetzte sich laut «Uraniens-Gedächtnistempel» mit drei andern Landräten heftig dem Defensionale, das heisst der ersten eidgenössischen Militärordnung. Diese Opponenten wurden daher die vier Wind genannt.

Vermutlich zählte *Johann Zywyssig*, der Wirt zum «Weissen Kreuz», auch zu dieser Gesellschaft. Er hatte seine Wirtschaft ziemlich sicher direkt von Johann Lussmann übernommen, denn in der Altdorfer Kirchenrechnung von 1669 heisst es unter den Einnahmen: «Ab der Würtschaft zum weysen Creütz zinsset Johannes Lussmann jährlich 3 Gulden». Als um jene Zeit die spanischen Pensionen ausblieben, entstand darob und wohl noch wegen andern Begleitumständen namentlich im Jahre 1674 eine heftige Bewegung in Uri und auch in den Nachbarkantonen, so dass im November genannten Jahres eine urschweizerische Tagung auf dem Rütli stattfand. Zywyssig liess im Zusammenhang mit dieser Gährung oder vielleicht auf eigene Gefahr schon zuvor und als Extratour sich zu Unklugheiten hinreissen, so dass er für besser fand, das Land zu verlassen. Man vermutete, er habe sich nach Obwalden gewendet. Die Regierung von Uri schrieb daher am 18. Juli 1674 an diesen Stand: «Johann Zweisig, Würth zu dem weisen Creütz zu Flüelen, hat wider unsere oberkeitlichen Gewalt, Ehr und Reputation gar unleidenliche, ärgerliche und aufrührerische Wort ausgestossen, wesswegen wir ine auf 6 Jahr lang von der ganzen Eydtgnoschaft und dero Potmässigkeiten verweisen.» Wenn er in Obwalden sei, so sollen sie ihn gemäss Bestimmung des Dreiländerbundes dort weggeschicken oder ihn nach Uri ausliefern. Eine mündliche Tradition glaubt zu wissen, der Geflohene und Verbannte habe in Lu-

zern Zuflucht gefunden und dort längern Aufenthalt genommen. Es kann aber eine Verwechslung mit dem Grossohn Landvogt Franz Anton vorliegen, der sich mit einer Luzernerin verehelichte. Nach diesen Vorgängen ist es begreiflich, wenn wir im Jahre 1688 nicht mehr den Vater Johann Zwyssig, sondern seinen jüngern Sohn *Karl Hieronymus* als Wirt auf dem «Kreuz» zu Flüelen finden. Der ältere Sohn Balthasar war damals bereits in den Jesuitenorden eingetreten und starb zu Köln. Karl Hieronymus nahm zuerst eine Anna Katharina Landtwing von Zug und hernach eine Maria Elisabetha Gerig von Freiburg zur Ehe. Diese zweite Gemahlin gebar ihm den Sohn Franz Anton, der sich als Wirt, Zoller und Rats herr betätigte und 1737—39 die Landvogtei Sargans regierte. Die Untertanen sollen ihm jenen Pfeifenkopf verehrt haben, welcher das eingekochte farbige Wappen Zwyssig aufweist und der gegenwärtig (d. h. 1917!) im Besitze des Herrn Kapitän Robert Müller sich befindet. Franz Anton erlebte noch die Wahl zum Landesstatthalter, schied aber bald nach dieser Ehrung 1760 von innen.

Wir wissen zur Zeit nicht, wie viel die drei Wirts von Flüelen 1688 durch ihre Reklamation bei der Regierung von Obwalden ausgerichtet. Es steht jedoch fest, dass auch noch andere Urner sich durch Hauptmann Schönenbüel geschädigt sahen und durch Vermittlung der Landesobrigkeit ihre Guthaben zu decken suchten.

Aus diesem Grunde schrieben Statthalter und der Rat von Uri am 17. März 1689 wiederum an die Regierung von Obwalden: «Vor unser heütigen Ratsversammlung seind erschinen unsere getreüwe liebe Angehörige Dorfvogt *Johann Franz Wilhelmb von Rechberg* und *Dominic Salomon*, welche uns vorgebracht, was gſtalt und massen sey verwüchnen Jahrs Herrn Hauptmann Schönenbüel selig ein nambhafte Summa Tüecher, nit nur seine Soldaten zu bekleiden, sonderen auch ihnen und seine Officirer mit Scarlat und goldenen Passamenten versechen, mit Beding und Versprechen, dass er solche ihnen uss erstem Wärbgeld bezahle, welches aber nit geschechen, sonderen ihnen eine nambhafte Summa ussstehe.» Diese zwei Lieferanten erbaten sich wie die Wirts von Flüelen die Mit hilfe der beiden Kantonsregierungen von Uri und Obwalden. Aus dem letztern Brief geht hervor, dass Hauptmann Schönenbüel damals schon gestorben, er hatte, wie noch viele von seinen Unter gebenen und Kampfgenossen, schon am 24. August 1688 den

Marsch ins bessere Jenseits angetreten. Er hinterliess in seiner Heimatgemeinde einige liegende Güter, die freilich nicht schuldenfrei gewesen sein dürften. Unter der fahrenden Habe fanden sich auch noch 12 rote Uniformröcke und 7 Paar Hosen. Die Ueberreste des Regimentes Schmid in Griechenland sehnten sich begreiflich nach der Rückkehr in die Heimat. Auf wiederholt gestelltes Gesuch liess der Doge Francesco Mauroceno am 27. Jan. 1691 den kapitulierten Regierungen berichten, dass er dem venezianischen Generalkapitän zu Meer den Befehl gegeben, jene Truppen bei nächster Fahrgelegenheit einzuschiffen und nach Hause zu befördern. Uri empfing diese gute Nachricht zuerst. Das bezügliche Schreiben traf aber nicht vor dem 18. Febr. 1691 in Altdorf ein und wurde folgenden Tages in Abschrift nach Obwalden weiterspediert. Am 19. Sept. 1693 empfahlen Landammann und Rat von Uri den Behörden von Obwalden nochmal die Unterstützung der Forderungen ihrer Landsleute an Hauptmann Schönenbüel selig. Damit waren die bezüglichen Reklamationen immer noch nicht erschöpft, es trat vielmehr in der Person des Landshauptmann und Landammann Johann Anton Schmid ein weiterer Beschwerdeführer und Bittsteller auf. Er hatte als Vater des verstorbenen Regimentsobersten Peregrin Schmid für Hauptmann Schönenbüel Bürgschaft geleistet und schliesslich für denselben bezahlt. Seine Hoffnung, die geliehenen Summen samt Zins wieder zurückzubekommen, schwand allmählich, ja er glaubte bereits, Verluste am Kapital erleiden zu müssen und gelangte daher am 9. Februar 1697 persönlich in einem Schreiben an die Regierung von Obwalden. Er schien es fast zu bedauern, nicht wie die Kaufherren in Altdorf auf das Werbgeld gegriffen zu haben. Dafür bat nun Schmid die Adressaten um geneigte Mithilfe, da er «über 40 Jahr sich seinerseits auch beflissen habe, einem wolloblichen Standt Underwalden ob dem Wald in allen Gelegenheiten genemme Dienst zuo beweisen.»

Im Jahre 1688 beherbergte Flüelen vorübergehend eine Anzahl schweizerischer Truppen, die im Dienste eines italienischen Staates nach Griechenland zogen, um dasselbe von der türkischen Herrschaft zu befreien. Gegenwärtig ist die nämliche Seegemeinde wieder der Aufenthaltsort von Soldaten geworden. Aber diese Krieger ziehen nicht zum Kampfe aus, sondern kehren vom Schlachten-donner in ein Idyll des Friedens zur Genesung zurück. Die Gäste

unserer Flüeler Hotels sind auch keine Schweizer, sondern Bürger eines grossen Nachbarstaates, was um so denkwürdiger und seltener ist. Und wie haben sich die Allianzen von damals und heute so von Grund aus geändert! All die Gegensätze von einst und jetzt auszudenken und abzuwägen würde einen eigenen langen Artikel erfordern, der unter heutigen Umständen besser ungeschrieben bleibt und den sich jeder besser für sich selber ausdenken mag.

(Der letzte Abschnitt dieser Arbeit, die im «Urner Wochenblatt» vom 30. Juni und 7. Juli 1917 [Nr. 26 und 27] als Feuilleton veröffentlicht wurde, bezieht sich auf die 1916/19 zu Flüelen internierten kranken oder verwundeten Kriegsgefangenen deutscher Nationalität [vgl. Urner Neujahrsblatt 1923, S. 38 ff.]; er wurde der Vollständigkeit halber nicht eliminiert.)